



PROTOKOLL

zur Gemeinderatssitzung Nr. 06/25

Donnerstag, 03. April 2025, 19.00 Uhr, Gemeindehaus Kanzlei

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Vorsitz:

Friedrich Wüthrich (FW) Gemeindepräsident

Protokoll:

Alexander Jeger (AJ) Gemeindeschreiber

Anwesend:

Christoph Merckx (CM) Vizegemeindepräsident

Christoph Hänggi (CH) Gemeinderat

Reto Winkelmann (RW) Gemeinderat

Gäste:

Peter Hess (PH) Präsident Verein windstill

Christoph Keigel (KG) Vorstandsmitglied Verein windstill

Rudolf Moor (RM) Post Netz AG

Roman Schnell (RS) Post Netz AG

Entschuldigt:

Dominic Schaller (DS) Gemeinderat

Öffentliche Traktanden

- | | |
|--------|---|
| 1. 046 | Gemeinderat; Protokoll 5/25 vom 19.03.2025 |
| 2. 047 | Gemeinderat; Unterredung mit Verein «windstill» |
| 3. 048 | Öffentliche Sicherheit; Demission Friedhofskommission |
| 4. 049 | Schule; Offerten Ist-Zustand March Gebäude |
| 5. 050 | Gemeinderat; Termine |
| 6. 051 | Gemeinderat; Verschiedenes |

Nicht-öffentliche Traktanden

- | | |
|--------|--|
| 7. 052 | Gemeinderat; Unterredung Post |
| 8. 053 | Verwaltung; Personalgeschäft |
| 9. 054 | Bau und Wasser; Beleuchtung Sonnenfeld Vergabe |

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und das Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 05/25 liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.

Erwägungen

1. Traktandum 2 Absatz 13, Orthographie: «[...] die ausgegrenzten Flächen seinen problematisch»
2. Ein Gemeinderat stellt die Frage nach der Ausführlichkeit der Protokolle.
 - a. Ein Gemeinderat findet, die ausführlichen Protokolle seien auch für die Verwaltung ein grosser Aufwand.
 - b. Ein anderer Gemeinderat erwidert, dass durch die Ausführlichkeit eine gute Nachvollziehbarkeit gewährleistet sei. Ein weiterer Gemeinderat bestätigt dies.
 - c. Ein Gemeinderat betont, dass sicherlich die Argumente, die zu einem Beschluss führen, enthalten sein müssen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst das vorliegende Protokoll einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Kommunikation

Gemeindeverwaltung

Beilage

05_GR-Protokoll_19_03_2025.pdf

Ausgangslage

Im Anschluss an die Vorstellung des Windparkprojektes Meltingerberg/Käsel durch die Primeo am 30.01.2025 (Sitzung 01/25) ist Herr Christoph Keigel, Vorstandsmitglied des Vereins «windstill» und Gemeindepräsident von Füllinsdorf zu Gast. Im Rahmen einer Vorstellung und Diskussion wird er zur tieferen Meinungsbildung des Gemeinderates bezüglich des infragestehenden Sachverhaltes beitragen und auf kritische Aspekte hinweisen.

Präsentation

1. Der Präsident begrüsst die beiden Gäste, Herrn Christoph Keigel (CK) und Herrn Peter Hess (HS, Vorstandspräsident des Vereins «wind-still»).
2. CK betont, dass der Verein nicht per se gegen Windkraft sei, aber er stelle kritische Fragen zur Sinnhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit und Verträglichkeit im hiesigen Gebiet. Gut eingesetzt, sei es eine sinnvolle Energiequelle. Pro und contra aufzuzeigen und dem Gemeinderat damit Argumente an die Hand zu geben, sei ihr Ziel.

3. Zu bedenkende Aspekte betreffen der Eingriff in die Landschaft, die Gefahr für diverse Tierarten, die latente Lärmbelästigung sowie Lichtreflexpotential der Anlagen. Für Meltigen kämen wohl vor allem das Landschaftsbild und die Lärmemissionen zum Tragen.
4. CK gibt zu bedenken, dass die Schweiz in Bezug auf erneuerbare Energien seit vielen Jahren schon auf sehr hohem Niveau stehe.
5. Der Stromverbrauch steige und müsse gedeckt werden, so CK, jedoch sei die Windenergie in unserer Gegend nicht die Antwort auf diese Herausforderungen. Dies zeigt der Global Wind Atlas auf, der Küstenregionen als ideale Standorte angibt, jedoch die Schweiz und besonders die Nordwestschweiz als ungeeignet. Auch der Schweizer Windatlas zeigt kein Windaufkommen, das eine grossangelegte Windenergiestrategie rechtfertigen würde.
6. CK gibt zu bedenken, dass grosse Windkraftanlagen in der Schweiz während lediglich 18,5 % der ganzen Zeit Energie produzieren. Selbst der Bund sehe in seiner Energiestrategie bis 2050 die Windenergie daher bei lediglich 1-1,5 % der Stromproduktion, also als verschwindend gering und sehr ineffizient.
7. Die Argumentation, dass Windkraft eine ideale Ergänzung zur Solarenergie während der Wintermonate sei, sei ebenfalls nicht stichfest: zwar hat das Windaufkommen tendenziell in den Wintermonaten seine Gipfelpunkte («Peaks»), jedoch sei der daraus zu gewinnende Energieanteil nicht im Ansatz ausreichend, um die im Winter mangelnde Solarenergie zu kompensieren (lediglich ca. 1:9). Ohne Energieimporte aus dem Ausland werde man also so oder so nicht auskommen.
8. Anhand einiger Bildmontagen zeigt CK die Grösse diverser Windanlagen im Verhältnis zu Bauwerken wie dem Basler Münster, dem Messe- und dem Rocheturm, die davon deutlich überragt werden.
9. CK gibt zu bedenken, dass es sich bei den Windkraftanlagen um grosse Industrieanlagen handle, die in der Nordwestschweiz mit ihren Windverhältnissen nur durch ihre immense Anlagegrösse überhaupt Energie zu erzeugen fähig seien.
10. CK gibt weiterhin zu bedenken, dass die Abstände zu Siedlungsgebiet im Gebiet Meltignerberg sehr gering sei und Mindestabstände kaum eingehalten werden können.
11. Er fügt an, dass das Einverständnis zu einem Standort einer Anlage dem Pächter (also dem Stromanbieter und Unterhalter der Anlage) das Recht einräume, ohne neues Genehmigungsverfahren die bestehenden Anlagen zu verändern oder vergrössern. Ursprüngliche Windräder von etwa 70-90 Metern seien so in einigen Fällen ohne Bewilligungsnotwendigkeit gegen 200 Meter hohe ausgetauscht worden.
Ein Gemeinderat sagt, er könne sich das nicht vorstellen, dass dies ohne neues Bewilligungsverfahren möglich sei. PH erwidert, dass die Betreiber nach neuer Gesetzeslage und dem Energiegesetz nicht mehr viele Möglichkeiten zum Einfluss hätten. Wenn man eine Anlage erst einmal erlaube, werde man sie «nicht mehr los».
12. In Bezug auf die Lärmgrenzwerte und Tierschutz erklärt CK, dass die Betreiber ankündigten, intelligente Systeme einführen zu wollen, die die Rotoren stoppen oder verlangsamen, um Lärm zu vermeiden oder gar Radaranlagen, die bei Vogelschwärmen reagieren. Dies sei jedoch noch in der Entwicklung.
13. Weiterhin sei die massive Fundamentierung zu bedenken, die mit einer Anlage einhergehe: Gewaltige Betonfundamente müssen errichtet werden.
14. Das Recycling ausrangierter Anlagen sei weiterhin ein Problem. Zwar können die Türme an sich abgebaut werden, aber die grossen Betonmengen bleiben zurück und die Entsorgung der diversen Kompositionsstoffe sei nicht geklärt.
15. Vom ökonomischen Standpunkt aus sei der Anlagebetreiber der grosse Profiteur, der vom Bund Investitionskostenbeiträge bis 60 % erhalte und im Rahmen «gleitender Markprämien Windenergie» zwischen 10 und 15 Rappen pro kWh erhalte. Die Entschädigung für den Grundeigentümer sei dagegen nicht klar definiert.

16. Die rechtliche Grundlage für alles Weitere ist der Eintrag in den kantonalen Richtplan. Bisher ist der Meltingerberg noch nicht als potenzieller Windparkstandort eingetragen.
17. CK erklärt, dass der momentane Andrang zur Errichtung von Windparks in erster Linie auf die Bundesgelder zurückzuführen sei, die mit wenig Rücksicht auf wirtschaftliche Sinnhaftigkeit oder regionale und lokale Verträglichkeit ausgeschüttet würden.
18. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Umwelt und Energie, die CK aufzeigt, sind die Windgeschwindigkeiten in Meltingen deutlich zu gering für rentable Windenergieerzeugung (im Durchschnitt 4-6 m/s). Das Drehen der Windräder allein sei noch kein Indikator für die Höhe der Energieerzeugung.
19. Die Webseite des Bundes zeigt dagegen die Hohe Winde als wesentlich besseren Standort zur Stromerzeugung als Meltingen.
20. Auch die Darstellung grundsätzlicher Ausschlussgebiete auf der Bundeswebseite wirft Fragen auf. Gemäss dieser Karte ist ohnehin nicht viel Platz für Windparks auf dem Areal Meltingerberg-Käsel vorhanden.
21. Die Lärmemissionen der Anlagen seien erheblich, insbesondere das Oberdorf wäre stark betroffen. Mehrere Anlagen kumulieren den Lärm ausserdem (zwei Anlagen erzeugen etwa die Lärmemissionen von 1,5 Anlagen). Tag und Nacht würden damit Grenzwerte im Lärmbereich überschritten.
22. CK erklärt, man müsse sich bewusst sein, dass der Windpark eine riesige Industrieanlage «direkt vor der Haustüre» sei.
23. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärt CK, dass die Distanzen auf der gezeigten Karte von Spezialisten erstellt worden seien: Bei 1'000 m Entfernung seien Lärmemissionen deutlich vernehmbar.
24. CK spricht auch einen Wertverlust für Immobilien im Umkreis von Windparkanlagen an. Gemäss einer Studie der Ruhr-Universität Bochum habe ein Windpark erst ab acht Kilometern keinen Einfluss mehr auf den Immobilienpreis. In der Schweiz fehlen mangels Windparks noch die Erfahrungswerte hierzu, es sei aber mit einem Wertverlust zu rechnen.
25. Um die Anlagen zu errichten, seien Strassenerweiterungen auf 6-8 Meter Breite notwendig, ebenso grossräumige Geländeanpassungen und Abholzungen.
26. Anhand von Fotomontagen zeigt CK den starken Einfluss, den die Anlagen auf die Landschaft hätten und der sie von praktisch jeder Position innerhalb des Dorfes deutlich sichtbar und markant in Erscheinung treten lässt.
27. Das «Nationale Interesse», mit dem oft argumentiert werde, sei ausserdem fragwürdig: mit sechs Anlagen könne nur ein geringer Energieertrag geliefert werden (vgl. 6.). Dafür werden der Naturschutz und alle anderen kritischen Punkte ignoriert. CK betont, dass es, wenn man einmal eine Zusage erteile, kein Zurück mehr gebe.
28. CK empfiehlt, der Primeo kritische Fragen zu stellen und die Einwohnerschaft frühzeitig miteinzubeziehen.
29. Im Kanton Solothurn kann der Gemeinderat selbständig entscheiden, ob ein Richtplaneintrag vorgenommen werde.

Diskussion

1. Auf Nachfrage eines Gemeinderats differenziert und erklärt CK die Aussage, man sei bei «wind-still» nicht grundsätzlich gegen Windenergie: In der Region Nordwestschweiz mache es keinen Sinn, daher sehe man Windenergie hier kritisch. Die Interessensabwägung falle negativ aus. Durch die grosszügige Ausschüttung von Bundesgeldern würden die Konzerne aber Anlagen auch an solchen Standorten errichten, wo sie keinen Sinn ergeben. Dies gebe «Subventionsfischern» gute Erträge.
2. Ein Gemeinderat fragt, wie man die Zukunft der Energieversorgung sehe. CK erklärt, das Problem bestehe darin, dass die 1-1,5 %, die der Bund selbst als Anteil der Windenergie am gesamten Energiebedarf bis 2050 schätzt, völlig

unverhältnismässig für die Energieversorgung sei. Ein Gemeinderat ist der Ansicht, CK und PH übertrieben ihre Argumente, um Gehör zu finden. PH wirft ein, dass die Technik grundsätzlich gut sei, aber die Sinnfrage sei dennoch nicht zu ignorieren. Der besagte Gemeinderat bestätigt allerdings, dass es sicherlich Standorte mit besseren Bedingungen zur Windenergie gebe.

3. PH erklärt im Hinblick auf die vorangegangene Frage, dass die Windenergie eine volatile Energieform sei, die man nicht planen könne. Sie sei nicht lenkbar.
4. Ein Gemeinderat betont, dass man vor zehn Jahren die ganze Bevölkerung mit einbezogen habe. 2018 sei das damalige Projekt der Elektra dann abgebrochen worden. Es sei sogar zu einem einstimmigen GV-Beschluss für einen Eintrag in den kantonalen Richtplan gekommen. Auf alle Fälle müsse die ganze Situation neu angegangen werden und das Volk neu befragt werden.
5. PH sagt, die Kernfrage sei, was Meltingen auf dem Meltingerberg wolle: eine Naherholungszone oder eine Industriezone. Erholungsräume seien von grosser Bedeutung in der Schweiz und diese Bedeutung wachse angesichts einer wohl bald 10 Millionen Menschen fassenden Schweiz. In Zukunft werden solche Gebiete immer seltener werden. Wenn man aber einmal den Schritt zum Richtplaneintrag gehe, dann werde man die Windparks nicht wieder los.
6. CK betont, dass der Kanton noch vor zehn Jahren viel genauer abgewogen habe, welche Standorte Sinn machen, ein Interessensausgleich sei ausgewogen durchgeführt worden. Heute seien die Einschränkungen drastisch gesenkt worden, dies aufgrund der neuen Energiepolitik des Bundes.
7. Oft werde «wind-still» vorgeworfen, gemäss «Nimby»-Prinzip [*Begriffsklärung: Nimby = engl. «not in my backyard» - «nicht in meinem Hinterhof». Hier sinngemäss: man hat nichts gegen die Windanlagen, möchte aber selbst nicht von ihnen betroffen sein bzw. sie in der eigenen Nähe haben*] zu handeln, so PH. Hingegen sei es so, dass gerade Bewohner der städtischen Agglomeration, woher die meisten Befürworter sogenannt grüner Energie stammten, solche Anlagen in ihrer Nähe ablehnten.
8. Als Alternativen für Energieformen der Zukunft nennt CK Geothermie und Solarenergie. Beide seien viel rentabler und effizienter als Windenergie, jedoch stehe hinter der Windenergie eine grosse Lobby.
9. Die Herren Keigel und Hess bedanken sich für den Austausch. Herr Keigel wird AJ die Unterlagen mit Quellenangaben zustellen. Der Gemeinderat bedankt sich und verabschiedet die Herren.
10. Ein Gemeinderat äussert, man müsse darüber befinden, wie man weiter verfahre, dies an der nächsten Gemeinderatssitzung.
11. Bei einer Ablehnung des Richtplaneintrags durch den Gemeinderat wäre das Projekt vom Tisch.
12. Ein Gemeinderat sagt, dass, falls man das Projekt weiter thematisieren wolle, abschliessend die Gemeindeversammlung bestimmen müsse, dafür benötige man aber vorgängig alle Unterlagen und Pläne, um ein Urteil fällen zu können.
13. Ein Gemeinderat merkt an, dass im Fall einer weiteren Thematisierung eine Orientierungsversammlung sinnvoll wäre, wo Pro und Contra dargestellt werden.
14. Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass es sich beim Projekt um einen Eingriff handle, der die nächsten Generationen fundamental betreffe und der einen drastischen Einfluss auf Meltingen habe. Insbesondere, da man jetzt die Zukunftsplanung auf dem Meltingerberg durchführe und das Potential des Meltingerbergs als Naherholungsgebiet realisieren wolle. Fragen wie jene, was eine Windparksanlage für den Sömmerungsbetrieb bedeute, seien ebenfalls zu stellen. Er plädiert auch dafür, wie wichtig der Meltingerberg als Naherholungsraum auch für Städter sei, was insbesondere in der Coronazeit deutlich geworden sei. Naherholungsräume würden in der Zukunft immer wichtiger werden.

15. An der nächsten Gemeinderatssitzung wird das Thema diskutiert und das weitere Vorgehen festgelegt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der beiden Herren zur Kenntnis.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Kommunikation

-

Traktandum 03

Geschäft-Nr. 048

Öffentliche Sicherheit

Demission Friedhofskommission / Delegierter Zweckverband Feuerwehr Ibach

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Der derzeitige Präsident der Friedhofskommission, Markus Jeger, wird per Ende der laufenden Legislatur demissionieren. Ein Demissionsschreiben liegt vor. Der Gemeinderat berät die Demission.

Ebenfalls demissioniert Markus Jeger als Delegierter des Zweckverbands Feuerwehr Ibach.

Erwägungen

Ein Gemeinderat bemerkt, dass die Frage nach den Unterhaltsarbeiten geklärt werden müsse, die von der Friedhofskommission ausgeführt werden mussten, obwohl sie nicht zu ihren Pflichten gehören. Dies bedeutete ein erheblicher Mehraufwand für die Kommission.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Demissionen zur Kenntnis.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Kommunikation

Die Gemeindeverwaltung versendet Bestätigung an Markus Jeger.

Beilage

03_i_Demission_Markus Jeger.msg

Traktandum 04

Geschäft-Nr. 049

Schule

Offerten Ist-Zustand March Gebäude

Ausgangslage

Bei der Schulanlage March steht eine Zustandsanalyse an, die Aspekte der Erdbebensicherheit, Tragsicherheit, des Brandschutzes und der Schadstoffsituation umfasst.

Es liegen zwei Offerten vor.

Offertsteller	Offerte
Keller Bauingenieure AG, Rheinfelden	CHF 12'500
Gruner AG, Basel	CHF 86'560

Die Firma Gruner AG ist deutlich höher, da einzelne der aufgeführten Leistungen nicht nötig sein werden. Es ist aber dennoch davon auszugehen, dass die Gruner AG höher liegt.

Mischa Koch, Präsident der Aufsichts- und Betriebskommission March, bittet die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden um eine Stellungnahme bzw. einen Beschluss.

Erwägungen

1. Den Offertstellern wurde ein Themenkatalog zugestellt.
2. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die beiden Offerten nicht wirklich vergleichbar sind. Die Ausschreibung müsste gezeigt werden, damit man die Anforderungen einbeziehen könne.
3. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die statischen Überprüfungen ausreichen. Die zusätzlichen Untersuchungsgegenstände des Anbieters Gruner seien nicht nötig.
4. Ein Ziel hinter der Überprüfung des Ist-Zustands läge darin, dass man die Kosten klarer zu fassen hofft.
5. Gemäss des Kommissionspräsidenten Mischa Koch favorisiert die Kommission die Offerte der Keller AG.
6. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass man die Offerte Keller akzeptiere und auf die Schadstoffanalyse, die Gruner zusätzlich anbietet, verzichte. Dies unter der Bedingung, dass die anderen Gemeinden auch der Meinung seien.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Offerte Keller von 12'500 CHF zuzustimmen, wenn die anderen Gemeinden auch damit einverstanden sind, dass man die Schadstoffberechnung auslässt und sich auf den ursprünglichen Auftrag beschränkt.
2. Insofern die anderen Gemeinden die Schadstoffberechnung möchten, lehnt man die Offerte Gruner aufgrund der immens höheren Kosten dennoch ab.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Kommunikation

Gemeindeverwaltung

Beilagen

04_i_Offerte Gruner.pdf

04_ii_Offerte Keller.pdf

Gemeinderat**Termine**

1. Am 11.04.2025 findet die GV 2025 des Gewerbeverbands Thierstein im Seichel/Nunningen statt.
2. An der kommenden Gemeinderatssitzung wird die erste Lesung der Rechnung 2024 stattfinden. Der Gemeinderat möchte bei dieser Gelegenheit von der Finanzverwalterin Monika Probst die Vor- und Nachteile einer MWST-Rückvergütung (Vorabzug) erläutert bekommen. AJ wird sie darüber informieren. Der Gemeinderat findet es wichtig, dass man der Gemeindeversammlung auf diese Frage eine klare Antwort geben kann.
3. Am 30.04.2025 findet die DV des Forstverbandes statt. Der Delegierte FW kann nicht erscheinen. AJ wird ihn abmelden.
4. Am 28.05.2025 lässt sich CH von der Gemeinderatssitzung entschuldigen.

Gemeinderat**Verschiedenes**

1. Anlässlich der geplanten Statutenrevision des ZSTH war eine Vernehmlassung und Mitteilung bis zum 04.04.2025 erbeten. AJ wird um einen Aufschub bis zum 24.04.2025 bitten (nächste Gemeinderatssitzung).
2. Bei den stillen Wahlen für die Gemeinderatssitze wurden lediglich vier der fünf Sitze besetzt. Die SVP konnte keinen Kandidaten aufstellen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der SVP eine 14-tägige Frist eingeräumt werden möge, innert derer die SVP einen Nachnominationsstellung nehmen kann. Wenn keine solche eingereicht wird, wird der Sitz freigegeben.
3. CH erklärt, dass im Sonnenfeld die Umfahrung fertiggestellt worden sei. Die Strasse am unteren Ende des Sonnenfelds beim Dorfplatz sei inzwischen aufgeschnitten und werde am Montag wohl aufgehoben.
4. RW verkündet, dass an der kommenden Gemeinderatssitzung ein Antrag für die Beleuchtung im Gemeinderatszimmer gestellt werde. Die Offerten werden bis dahin vorhanden sein.
5. RW erläutert, dass eine Abtrennung der Heizung zwischen dem Feuerwehrmagazin und dem Gemeindehaus eingerichtet werde. Dies ermöglicht eine separate Abrechnung der Heizkosten anstelle der bisherigen Pauschale. Ein neuer Vertrag muss entsprechend ausgestellt werden. RW und AJ werden diesen ausarbeiten. Auch der Strom soll künftig getrennt abgerechnet werden. Lediglich für das Internet gibt es noch keine andere Lösung als eine Pauschale (die Feuerwehr bezieht den Internetanschluss über das WLAN der Gemeinde).
6. RW erklärt, dass man für den Sonnenschirm, der für den Dorfplatz unter Subvention der Raiffeisenbank geplant ist, einen Mechanismus gefunden habe, der eine einfache Bedienung und Verlagerung des Schirms erlaube. Die Farbe ist noch nicht entscheiden, soll aber eher dezent ausfallen.
7. RW sagt, dass die Signalisation mit dem Parkverbot bei der Einfahrt March angezeichnet sei. Es fehle lediglich noch die Tafel.

NICHT-ÖFFENTLICHER TEIL

Traktandum 07
Gemeinderat
Unterredung Post

Geschäft-Nr. 052

Ausgangslage

...

Erwägungen

...

Beschluss

...

Traktandum 08
Verwaltung
Personalgeschäft

Geschäft-Nr. 053

Ausgangslage

...

Erwägungen

...

Beschluss

...

Traktandum 09
Bau und Wasser
Beleuchtung Sonnenfeld Vergabe

Geschäft-Nr. 59

Ausgangslage

...

Erwägungen

...

Beschluss

...

Sitzungsende 22:30 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Friedrich Wüthrich

Alexander Jeger